

---

Vorlage Nr. 2019/149

STADTKÄMMEREI

cK  
Balingen, 23.05.2019

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>nicht öffentlich</b>	am 04.06.2019	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 25.06.2019	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Haus am Stettberg; Änderung der Zweckbindung des Zuschusses der Stadt Balingen**

### Anlagen

### Beschlussantrag:

Einer Änderung der vom Gemeinderat der Stadt Balingen am 20. November 1990 beschlossenen Zweckbindung des Zuschusses der Stadt Balingen für die Sanierung des Alten- und Pflegeheimes „Haus am Stettberg“ wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Besonderer Hinweis:

Keine

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Balingen hat den An- und Umbau des Alten- und Pflegeheimes „Haus am Stettberg“ in Balingen in den 90-er Jahren mit 1.710.000 DM bezuschusst. Die Zweckbindung wurde in Anlehnung an die gleichfalls erfolgte Landesförderung auf 25 Jahre nach der Inbetriebnahme festgelegt. Im Rahmen eines zweiten Bauabschnitts wurde zudem die Altbausanierung mit einem Zuschuss in Höhe von 187.500 DM gefördert. Letzterer Teil der Gesamtmaßnahme wurde zum 31.03.1997 fertiggestellt. Die Zweckbindung für den zweiten Teil des Zuschusses endet damit erst zum 31.03.2022.

Um die neuen gesetzlichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung BW und damit insbesondere die Umsetzung der Einzelzimmerquote und des Wohngruppenmodells umzusetzen, bedarf das Heim wiederum einer grundlegenden Sanierung. Das künftige „Wohnstift am Stettberg“ wird mit dieser umfassenden Generalsanierung modern und zukunftsfähig gestaltet, um nach dem Umbau, voraussichtlich ab 2022, 90 moderne Pflegeplätze, betreute Wohnungen und Tagespflegeplätze anbieten zu können.

Da mit dem aktuellen Umbau in die ursprünglich bezuschusste Nutzung vor Ablauf der Zweckbindung eingegriffen wird, ist formell eine Änderung der vom Gemeinderat der Stadt Balingen am 20. November 1990 beschlossenen Zweckbindung des Zuschusses erforderlich. Die Evangelische Heimstiftung hat Stadt und Land um eine entsprechende Zustimmung gebeten. Von Seiten des Landes liegt diese zwischenzeitlich vor.

Jürgen Eberle